

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: Einsetzung eines oder einer Klimadelegierten und einer Task Force zur Erreichung der Klimaziele und der Koordination der Massnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Urheber/in: Thomas Noack

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.

Eingereicht am: 26. September 2019

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Um das Klimaziel von Netto Null CO₂-Ausstoss - egal ob bereits im Jahr 2030, 2040 oder erst im Jahr 2050 - und die Zielsetzungen der Energiewende zu erreichen, sind im Kantons Basel-Landschaft deutlich grössere Anstrengungen als bisher erforderlich. Auch im Kanton Basel-Landschaft ist die Einleitung von raschen und vor allem wirksamen Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses dringend. Parallel dazu muss der Kanton Basel-Landschaft eine directionsübergreifende Strategie erarbeiten, wie er mit den Folgen des Klimawandels umgehen will. Handlungsfelder sind hier z.B. Hitze in den Siedlungen, Trockenheit in der Landwirtschaft und im Wald, der Schutz vor Naturgefahren, die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und diverse mehr.

Angesichts der Dringlichkeit des Themas, der Vielfalt der Handlungsfelder und der directionsübergreifenden Bedeutung fordern wir den Regierungsrat auf, eine kompetente Persönlichkeit als Klimadelegierten oder Klimadelegierte zu ernennen. Sie soll direkt an den Regierungsrat rapportieren und die Strategie, die Handlungsfelder und die dringenden Massnahmen über die Direktionen hinweg koordinieren. Der oder die Klimadelegierte soll von einer Task Force Klimawandel, zusammengesetzt aus externen Fachpersonen, in seiner/ihrer Arbeit unterstützt werden.

Liestal, 26. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch